

99102002060004, 99102002060004

Pauschbetrag für Hinterbliebene beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/422615827/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060004, 99102002060004
Leistungsbezeichnung I	Pauschbetrag für Hinterbliebene beantragen
Leistungsbezeichnung II	Pauschbetrag für Hinterbliebene beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Außergewöhnliche Belastungen, Hinterbliebenen-Pauschbetrag, steuerpflichtiges Bruttogehalt, Einkommensteuer, Elstam, Hinterbliebenenbezüge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html
Teaser	Bei Hinterbliebenenbezügen können Sie einen Hinterbliebenen-Pauschbetrag beantragen.
Volltext	Sind Ihnen laufende Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden, z. B. nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung, können Sie einen Pauschbetrag beantragen. Diesen Pauschbetrag erhalten Sie auch dann, wenn das Recht auf die Bezüge ruht oder Sie für den Anspruch auf die Bezüge eine Abfindung in Form eines Kapitalbetrags erhalten haben.
Erforderliche Unterlagen	Bei Hinterbliebenenbezügen ist der Nachweis durch amtliche Unterlagen (z. B. Rentenbescheid des Versorgungsamts, der zuständigen Entschädigungsbehörde oder eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung) zu erbringen. Der Rentenbescheid eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung genügt nicht als Nachweis.
Voraussetzungen	Es liegen Hinterbliebenenbezüge nach einem der folgenden Gesetze vor: • dem Bundesversorgungsgesetz oder einem anderen Gesetz, das die Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes über Hinterbliebenenbezüge für entsprechend anwendbar erklärt, oder • den Vorschriften über die gesetzliche Unfallversicherung oder • den beamtenrechtlichen Vorschriften an Hinterbliebene eines an den Folgen eines Dienstunfalls verstorbenen Beamten oder • den Vorschriften des Bundesentschädigungsgesetzes über die Entschädigung für Schäden an Leben, Körper

Modul	Sachverhalt
	oder Gesundheit.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	• Der Hinterbliebenen-Pauschbetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt • Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgegeben werden
Bearbeitungsdauer	• Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Bearbeitungsstand im jeweils zuständigen Finanzamt
Frist	Wenn Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, ist diese von Ihnen grundsätzlich bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt einzureichen. Werden Sie von Angehörigen der steuerberatenden Berufe steuerlich beraten, müssen Sie Ihre Steuererklärungen erst bis zum letzten Tag des Februars des Zweitfolgejahres abgeben. Bei Einkünften aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb können andere Fristen gelten. Für die Jahre 2020 bis 2024 wurden die o. g. Abgabefristen verlängert (s. hierzu Artikel des Landesamtes für Steuern Niedersachsen bzw. BMF-Schreiben vom 23. Juni 2022). Diese verlängerten Erklärungsfristen gelten nicht für Steuererklärungen, die auf Grund einer gesonderten Anordnung („Vorabanforderung“) bereits zu einem früheren Termin abzugeben sind. Falls keine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, können Sie die Veranlagung innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres beantragen (Beispiel: die freiwillige Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 2021 kann bis zum 31. Dezember 2025 beantragt werden). Anträge auf Berücksichtigung eines Pauschbetrages für Hinterbliebene im Lohnsteuerabzugsverfahren müssen bis spätestens 30. November des Jahres, für das der Freibetrag berücksichtigt werden soll, gestellt werden. Änderungen, die im Dezember eintreten, können somit erst im Lohnsteuerabzugsverfahren des folgenden Kalenderjahres berücksichtigt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/steuern.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The

Modul	Sachverhalt
	men/Steuern/steuern.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sind einem Steuerbürger laufende Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden, z. B. nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung, kann ein Pauschbetrag beantragen werden.
Ansprechpunkt	Die Ansprechpunkte im für Sie zuständigen Finanzamt finden Sie über den Finanzamt-Finder auf der Internetseite des Bundeszentralamtes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Zuständige Stelle	Das jeweils zuständige Finanzamt entscheidet über die Anträge in der Steuererklärung.
Formulare	https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.elster.de/eportal/start
Ursprungsportal	Applying for a lump sum for surviving dependents, Pauschbetrag für Hinterbliebene beantragen